

Ausschreibung IGF - Zukunftspreis für Fjord - Jungstuten- und -fohlen



Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer, aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten **Stutfohlen des Jahrganges 2020**

3-jährig werden alle zu den nachstehenden Bedingungen genannten Pferde **zentral vorgestellt** und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

Der Zukunftspreis 2017/ 2020 hat coronabedingt nicht stattgefunden. Er sollte von der RG Hessen auf der Elitestutenschau in Alsfeld ausgerichtet werden.

Der ZKP 2018/ 2021 findet nicht, wie geplant, in Thüringen, sondern in Hessen statt, am 18.7.2021 im Pferdezentrum in Alsfeld. Für die nun vierjährigen Stuten, deren ZKP 2020 ausgefallen ist, bieten wir in diesem Jahr eine Extra Klasse an, in der sie starten können. Wer dies nicht möchte, kann sich an die Geschäftsstelle der IGF wenden und sich sein Startgeld wieder auszahlen lassen.

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:

- 1) **Startberechtigt** sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen des Jahrganges 2020 mit **deutschem Abstammungsnachweis** (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- 2) **Nennungen der Stutfohlen erfolgen** immer an die IGF Geschäftsstelle!
- 3) Es kommen für den jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgang **mindestens 15 Nennungen** zusammen.
Nachnennungen bis sechs Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 4.
- 4) Das **Nenngeld** beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit pro Fohlenjahrgang mind. 900,- € in der Kasse.

Nachnennungen sind bis 8 Wochen vor der Veranstaltung auch noch für Fohlen der Jahrgänge 2017, 2018 und 2019 möglich mit einem einmaligen Aufschlag von 40€.

Fohlen des Jahrganges 2020 können bis zum 30.4.2021 ohne Aufschlag genannt werden!

- 5) **Wichtig:** Sollten keine 15 Nennungen (pro Jahrgang) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF Vorstand in Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.

Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird erst gar nicht eingezogen!

- 6) **neu: Nenngeldzahlungen:** Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden! Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung **zu erteilenden Lastschrifteinzugsermächtigung, nach dem jeweiligen 31.3.** das Nenngeld von 60 € in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF Konto eingezogen!

- 7) **Nachnennungen** werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).

- 8) Die **Ausschüttung** erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nenngelder inkl. Nachmeldegebühren. Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €.

- 9) **Nenn- und Auszahlungsberechtigung:** Nur an IGF Mitglieder; keine Ausnahme! Bereits eingezahlte Nenngelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenngeld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch **vom Züchter** vorgestellt wird.

- 10) Ausgezahlt wird der Preis an den letzten der IGF–Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. **Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein.**

- 11) Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenngelder) zugunsten der Veranstaltungskasse - werden nicht zurückerstattet.

- 12) Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.

- 13) Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmeldung zum IGF Zukunftspreis für Fjord-Stutfohlen

(bitte vollständig ausfüllen und mit Kopie des
Abstammungsnachweises an die IGF Geschäftsstelle in Binnen senden)



a) () : Geburtsjahr 2017 b) () : Geburtsjahr 2018 c) () : Geburtsjahr 2019
d) () : Geburtsjahr 2020

(Zutreffenden Jahrgang pro Fohlen bitte ankreuzen!)

Fohlenname: _____

geb.: _____ Farbe: _____ Geschlecht: Stute

Vater: _____ Mutter: _____ Vater der Mutter: _____

Teilnehmer (nur IGF Mitglieder) am Zukunftspreis:

Vorname _____ Name _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Tel.-Nr.: _____

Züchter:

Vorname _____ Name _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Tel.-Nr.: _____

Besitzer:

Vorname _____ Name _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Tel.-Nr.: _____

Lastschrifteinzug: **Ich / wir sind damit einverstanden, dass die IGF den Nennbetrag /
bzw. Zuschläge per Lastschrift z.L. meines Kontos einzieht.**

Bank:

IBANBIC

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich
an und bestätige, dass ich IGF Mitglied bin. Das gemeldete Stutfohlen wurde in
Deutschland gezogen, eine Kopie des Abstammungsnachweises ist der Anmeldung
beigefügt.

Ort/Datum : _____ Name: _____

Unterschrift: _____
des **Teilnehmers** am Zukunftspreis / Bei **Minderjährigen** die
des **Erziehungsberechtigten**